

Unterrichtung

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht
am Dienstag, dem 23. März 2004 um 20.00 Uhr
im Gasthaus „Zum Berger Wacken“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraft“
3. Vereinbarung zur nachbarschaftlichen Zustimmung
4. Bereitstellung von Ausgleichsflächen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Beitragssatzung Feld- und Waldwege
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Renovierung des Glockenturmes der Pfarrkirche
7. Anträge des Sportvereins
8. Beratung über die Neubepflanzung des Friedhofs und ggfls Vergabe der Pflanzenlieferung
9. Informationen/Sonstiges

II. Nichtöffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten
 11. Personalangelegenheiten
- .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .
. .

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es wurde angefragt, ob bezüglich der Presseberichte für die Schülerbeförderung sich auch etwas für die Ortsgemeinde Berglicht ergeben werde. Der Vorsitzende verwies auf den Tagesordnungspunkt Informationen, in welchem er ausführlich über den Sachverhalt informiere werde.

Zu TOP 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Erstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraft“

Aufgrund der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 09.12.2003 wurden für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraft“ verschiedene Angebote eingeholt. Der Vorsitzende führte aus, das ihm zwei Angebote vorliegen.

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Fa. BKS Trier | 6.000,00 € |
| 2. Fa. Dörhöfer & Partner, Engelstadt | 3.946,32 € |

Nach kurzer Beratung beschloss der Rat die Fa. Dörhöfer & Partner aus Engelstadt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windkraft“ zu deren Angebotspreis in Höhe von 3.946,32 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 3.: Vereinbarung zur nachbarschaftlichen Zustimmung

Der Vorsitzende informierte den Rat über den Bau von 2 Windkraftanlagen in der Ortsgemeinde Talling. Die beiden Windkraftanlagen werden ebenfalls von der Fa. ABO Wind errichtet. Die bauordnungsrechtliche Abstandsfläche (Radius 75,22 m) der WEA 1 überschneidet die Flurstücke der Gemarkung Berglicht Flur 11 Nr. 3/2, 6 und 47 (Weg). Für die Genehmigung bedarf es einer Vereinbarung zwischen der Betreiberfirma ABO Wind und der Ortsgemeinde Berglicht.

Nach eingehender Beratung erklärte sich der Ortsgemeinderat damit einverstanden, dass eine Vereinbarung zur nachbarschaftlichen Zustimmung betreffend der Flur 11 Flurstücke 3/2, 6 und 47 zwischen der Fa. ABO Wind AG und der Ortsgemeinde Berglicht abgeschlossen wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Ratsmitglied Edgar Manz nahm wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu TOP 4.: Bereitstellung von Ausgleichsflächen

Einleitend führte der Vorsitzende aus, dass der Rat in der Sitzung vom 16.10.03 beschlossen habe, die Flurstücke 7 Parz. 12 und 42 als potenzielle Kompensations- oder Ökoflächen auszuweisen. Nach Rücksprache mit Frau Steinhäuser von der Fa. ABO Wind könnte ein Teil dieser Flächen als Ausgleichsfläche für den Bau der Windkraftanlagen in Talling benötigt werden. Nach Absprache soll ein Ortstermin mit Frau Ulrich von der Kreisverwaltung Bernkastel- Wittlich, Herrn Keuper von der Verwaltung in Thalfang und ihm stattfinden.

Nach eingehender Beratung erklärt sich der Rat damit einverstanden, dass eine Teilfläche von ca. 1,0-1,5 ha entweder der Flurstücke 12 oder 42 Flur 7 als Ausgleichsfläche für die Windkraftanlagen in der Gemarkung Talling bereitgestellt wird. Die finanziellen Modalitäten sollen mit der Fa. ABO Wind zu gegebener Zeit ausgehandelt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Beitragssatzung Feld- und Waldwege

Der Vorsitzende führte aus, dass der Erlass einer Beitragssatzung zur Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege in der Ortsgemeinde Berglicht erforderlich ist, da von einem Jagdgenossen die Auszahlung der Jagdpachtanteile beantragt wurde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag den Ratsmitgliedern eine Entwurfssatzung vor. Der Vorsitzende erläuterte, dass von dieser Satzung hauptsächlich der § 7 Anwendung findet. Im Verlauf der Sitzung stellte man fest, dass die Entwurfssatzung noch einiger Erläuterungen bedarf. Der Sachbearbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung soll zu einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen eingeladen werden, in der dann dieser Tagesordnungspunkt erneut beraten und gegebenenfalls beschlossen wird.

Der Beschluss erfolgte mit 8 Ja- Stimmen und 2 Nein- Stimmen.

Zu TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Renovierung des Glockenturmes der Pfarrkirche

In der Sitzung vom 23.01.04 regte der Haupt- und Finanzausschuss an, zu Gunsten der Renovierung des Glockenturmes einen Beitrag von 3.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde im Haushaltsplan 2004 eingestellt. Die Zuwendung wird ausschließlich aus zweckgebundenen Spenden finanziert.

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vorschlag zu und beschloss die Zuwendung für die Renovierung des Glockenturmes in der Pfarrkirche Berglicht in Höhe von 3.000 Euro.

Der Beschluss erfolgte mit 1 Enthaltung

Zu TOP 7.: Anträge des Sportvereins

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass ihm zwei Anträge des Sportvereins vorliegen. Der erste Antrag betrifft die Renovierung des Sportlerheims. Hierzu beantragt der Sportverein eine Zuwendung von der Ortsgemeinde in Höhe von 4.000 – 5.000 €. Im zweiten Antrag begehrt der Sportverein einen jährlich wiederkehrenden Unterhaltungskostenbeitrag für die Sportanlage von 1.800 €. Aus der Mitte des Rates wurde vorgeschlagen, die Sitzung zu unterbrechen, um dem 1. Vorsitzenden des Sportvereins die Gelegenheit zu geben, die Anträge zu erläutern.

Dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung wurde einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende des Sportvereins teilte dem Rat mit, dass in den letzten Jahren alle Aufwendungen und entstandenen Kosten allein vom Sportverein getragen wurden. Die Aufgabe erledigte der Sportverein, obwohl die Unterhaltung der Sportanlagen in der Trägerschaft der Ortsgemeinde liegt. Er schilderte die bauliche Situation des Sportlerheims.

Heizungsprobleme, defekte Stromleitungen und Schäden an Putz und Fliesen lassen Kosten entstehen, die der Sportverein nicht alleine übernehmen kann.

In der nachfolgenden eingehenden Beratung beschloss der Rat, dass der Sportverein eine Auflistung der Renovierungskosten in einem Sanierungskonzept erstellen sollte. Danach wird der Ortsgemeinderat über eine Zuwendung zu den Sanierungskosten des Sportlerheimes entscheiden. Für die jährliche Unterhaltung des Sportgeländes beschloss der Rat eine Zuwendung von 1.800 Euro. Dieser Betrag soll bis auf Widerruf jährlich in den Haushaltsplan eingestellt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 8.: Beratung über die Neubepflanzung des Friedhofs und ggfls Vergabe der Pflanzenlieferung

Der Vorsitzende führte aus, dass er aufgrund der Sitzung vom 9.Dezember 2003 2 Angebote für die Lieferung von Bäumen zur Bepflanzung des Friedhofs eingeholt habe.

1. Fa. Baumschule Boesen aus Trier
2. Fa. Lauxen aus Heidenburg

Aufgrund der noch zu hohen Kosten, beschloss der Rat diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Ratsmitglieder erklärten sich bereit, alternative Gestaltungsmöglichkeiten zu erarbeiten, damit in einer der nächsten Sitzungen erneut darüber beraten werden kann.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

ZU TOP 9.: Informationen/Sonstiges

Der Vorsitzende informierte den Rat über:

a). Verkehrsschau 2004

b). Einbruch Kaisergartenhütte-	Reparatur Fenster	233,55 €
	Glasbausteine Toilettenanlage	905,96 €

c). Termin Kommunalwahl 13.06.2004

d). Beseitigung der Steine im Bereich des Gräfindhroner Grenzweges

e). Umwelttag

Der diesjährige Umwelttag kann nicht mehr im Frühjahr durchgeführt werden, er soll nach vorheriger Absprache mit Herrn Luckas voraussichtlich im Herbst nachgeholt werden.

f). Schülerbeförderung

Der Vorsitzende verlas ein Schreiben von Bürgermeister Dellwo an den Oberbürgermeister der Stadt Trier, Herrn Helmut Schröer bezüglich der Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler aus der Ortsgemeinde Berglicht zu den Schulen in Trier und das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 18.März 2004.

Die Themen Schülerbeförderung und die Anbindung an das Oberzentrum Trier sollen in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates behandelt werden.

g). § 41 GemO – Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften